

Ablagenummer	Eingangsvermerk
An das Finanzamt	2009

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2009

Dieses Formular ist nur in besonderen Fällen verwendbar. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise!

*Mit diesem Vordruck können Sie den Mehrkindzuschlag bei Ihrem **Wohnsitzfinanzamt** beantragen, wenn Sie im Antragsjahr weder nichtselbständige Einkünfte bezogen haben noch eine Veranlagung zur Einkommensteuer (Vordruck E 1) erfolgt. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften verwenden Sie bitte den Vordruck L1 (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung).*

Angaben zur Person	▼ Bitte unbedingt ausfüllen ▼
Familien- und Vorname	Geburtsdatum (TTMMJJ) Versicherungsnummer
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Familienstand am 31.12.2009 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) seit (Datum: TTMMJJ)	
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend
Familien- und Vorname [(Ehe)PartnerIn]	Geburtsdatum (TTMMJJ) Versicherungsnummer

Bankverbindung
<p>Beachten Sie bitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie müssen KEINE Bankverbindung (BIC und IBAN) anführen, sofern diese Ihrem Finanzamt bereits bekannt ist und sich nicht geändert hat. - Aufgrund der Einführung eines einheitlichen Standards für den europäischen Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) wird auch von der Finanzverwaltung an Stelle von Bankleitzahl und Kontonummer nur mehr BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number) verwendet. Sie finden diese Codes auf Ihrem Kontoauszug, eventuell bereits auch auf Ihrer Bankomatkarte.
BIC
IBAN
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).

Einkünfte im Kalenderjahr 2009
<input type="checkbox"/> Ich hatte keine steuerpflichtigen Einkünfte.
<input type="checkbox"/> Ich hatte steuerpflichtige Einkünfte, meine gesamten Einkünfte übersteigen jedoch nicht 10.000 Euro. In den Einkünften sind keine Bezüge/Pensionen aus nichtselbständiger Arbeit enthalten.
<input type="checkbox"/> In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten. ▶ Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro:

<input type="checkbox"/> Ich beantrage den Mehrkindzuschlag , weil
<ul style="list-style-type: none"> ● ich und/oder meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner 2009 für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat und ● das (Familien-)Einkommen 2009 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

Verzichtserklärung der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners
Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.
Datum, Unterschrift der verzichtenden Person

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise

Ein Mehrkindzuschlag steht Ihnen zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2009 zusammen für mindestens drei Kinder die Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2009 den Betrag von 55.000 Euro nicht übersteigt.

Der Mehrkindzuschlag beträgt monatlich 36,40 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Das (Familien-)Einkommen darf 2009 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen haben. Dabei ist das zu versteuernde Einkommen heranzuziehen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag unter Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der Familienbeihilfenbezieherin/vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für die Familienbeihilfenbezieherin/den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung oder Erstattung, kann diese/dieser zu Gunsten der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

Den vorstehenden Hinweisen liegt das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in geltender Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.